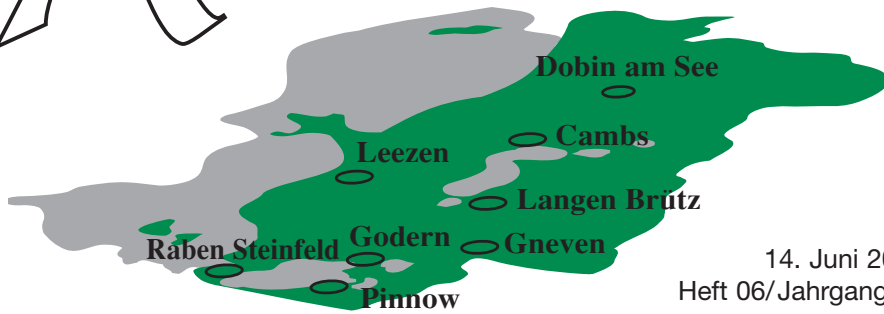


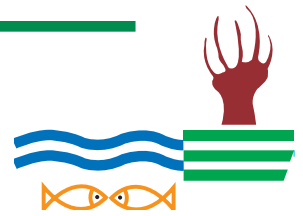
Amtsnachrichten



14. Juni 2006
Heft 06/Jahrgang 06

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See

<http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Beschlüsse d. Gemeindevertretung	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4-7, 10-11
Freiwillige Feuerwehren	Seite 8-9
Neues aus den Gemeinden	Seite 8-9, 12-13, 15
Termine Schadstoffmobil	Seite 11
Geburtstage	Seite 13
Wirtschaftsvereinigung	Seite 14
Verbraucherinformationen	Seite 9, 16

www.werbeagentur-plust.de
info@werbeagentur-plust.de

AUF IN DIE WOHLVERDIENTEN FERIEN

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu und unsere Vorbereitungen für die Angebote in den Sommerferien laufen auf Hochtouren.

Unsere „Ältesten“ machen ihre Hortabschluss-tour am 16. Juni. Sie besuchen den Göwehof in Wendorf. Dort warten viele kleine Abenteuer auf sie. Auch in den Sommerferien werden wir unseren Hortkindern viele interessante Angebote machen.

Viel Spaß bei den Angeboten!

Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern schöne, erholsame und erlebnisreiche Ferien!!!

Die Cambser
Hortnerzieherinnen

Es sind geplant:

- Skatertag
- Fahrradtouren (eine führt uns zum Hort nach Leezen)
- Wir kochen für uns
- Sport und Spiel
- Wanderung mit Picknick
- Geschicklichkeitstest im Fahrradparcours
- Töpfern
- Basteln (u.a. Serviettentechnik)
- Angeln
- Besuch der Bäckerei in Medewege
- Besuch der Tierärztin in Brahlstorfer Hütte
- Boßeln
- Kinotag

Feste feiern im Jubiläumsjahr 2006

18. 06./16. 07. Poppendiebstahl Die kleine Hase/Thom Kogelhof, Sven Beckmann und Ann Beckmann	24. 06. Nostalgischer Abend am Teich mit klassischer Musik Musikschiffing Tel.: 0386/ 21 51 01	22. 06./06. 07. Anschl. Tage Tüpie/Pinguin	18. 07./18. 07. Küchenherb. Bruschetta postuliert durch "Gillig" im Zoo
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Mit über 200000 www.zoo-schwerin.de Mit vielen Einträgen unter ... SCHWERIN

Petermännchen-Haus GmbH & Co. KG

Altersgerechtes Wohnen in SN- „Neue Gartenstadt“
Auf einem Grundstück mit optimaler Süd-West Ausrichtung entstehen zwei massiv gebaute Häuser an ebener Erde.

Beides Haus hat:
Wohnzimmer, Schlafzimmern, Küche,
Wahlbad, HWB, und
38 m² Anbaureserve.

Im Erdgeschoss enthalten:
• schlüsselfertige Erweichung inkl.
Malerarbeiten und Teppichboden
• 200 m² Grundstück
• komplette Hausanschlusskosten

Kaufpreis inkl. Grundstück 99.985,00 €

Finden Sie via Exposé an und überzeugen Sie sich von diesem ganz Angebot!
Gewerberg 17, 19077 Lübeck, Tel. 03868 7430 112
www.petermaennchen-haus.de info@petermaennchen-haus.de

PS. Werbung
Sibylle Plust

Zum Kirschenhof 12
19057 Schwerin

Tel. 03 85/55 75 17
Fax 03 85/55 75 19
ISDN 03 85/55 75 18

www.werbeagentur-plust.de
info@werbeagentur-plust.de

REPARATUR
erforderlich?

Wintergärten • Fenster & Türen
Terrassenüberdachungen
Markisen • Rollläden

wie Sie sehen,
wir reparieren auch

Profitieren Sie von über 15 Jahren Erfahrung.

JUWA
BAUELEMENTE
Juni & Wilhelm Claff

Alte Dorfstraße 62a
19069 Lübstorf
Tel.: 03867 - 206
Fax: 03867 - 39 06

Eingetragener
Handwerksbetrieb

Handels- u. Reparaturgesellschaft mbH Leezen
Görslower Straße • 19067 Leezen

Telefon 03866/ 301
Mobil 0172 3153021

KL
Kraftfahrzeug
Landmaschinen
Kommunaltechnik

Reparatur von:

- PKW aller Typen
- LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW
- TÜV + AU

Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

Zentrale:

Amtsvorsteher Herr Folgmann
Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Cordes bermd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

Vorzimmer
Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de
Telefax:

Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“

Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Düdda steffen.duedda@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)

Telefax:
Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten
Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
Kassengeschäfte
Servicestelle für Gesamtverwaltung

Arbeitsgruppenleiterin:

Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Weis dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Schilli anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Herkner ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Schulz thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de
Zentrale Poststelle info@amt-ostufer-schweriner-see.de
Webmaster webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)

Telefax:
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,
Einwohnermeldeamt, Standesamt
Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit,
Gemeindeabgaben
Kulturarbeit
Sportförderung
Durchführung von Wahlen

Arbeitsgruppenleiterin

Frau Ruhnau doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Hennings rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Roll roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de
Herr Kasimir sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Bollbuck stephanie.bollbuck@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Witte katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Buchheister elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Bratke nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de

Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)

Telefax:
Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden
Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen
Liegenschaftsverkehr
Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze
Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke
und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement

Arbeitsgruppenleiter:

Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Brüdigam heidemarie.brueDIGAM@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Siraf beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Trench rosemarie.trench@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Schröder petra.schroeder@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Klein/Fr. M. Cordes helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de
Frau Pramschüfer inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de

Landkreis Parchim - Jugendamt

Frau Thürk 038 66 / 6 32 00
Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Amtes

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine Hausmüllabfuhr



Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow
Wochenend-Siedlung, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Liessow, Neu Schlagsdorf, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)
19.06., 03.07., 17.07.

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld - Oberdorf, Vorbeck, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)
20.06., 04.07., 18.07.

Raben Steinfeld - Unterdorf (K)
21.06., 05.07., 19.07.

Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung (C)
27.06., 11.07.

Termine Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (H)
22.06., 06.07.

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (I)
16.06., 30.06., 14.07.

Termine Straßenreinigung

Gemeinde Raben Steinfeld	21.06.2006
	21.07.2006
Reinigungsbeginn:	10:00 Uhr
Gemeinde Leezen	19.-21.06.2006
	17.-19.07.2006
Reinigungsbeginn:	6:00 Uhr

Beschlüsse der Gemeindevertretungen des Amtes Ostufer Schweriner See

Sitzung der Gemeindevertretung Dobin am See am 17.05.2006

- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt, Bürgern Erbbaupachtverträge über Teilflächen in der Gemarkung Retgendorf anzubieten.

Sitzung der Gemeindevertretung Godern am 27.04.2006

- Die Gemeindevertretung Godern trägt zum Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Stall“ der Gemeinde Pinnow keine Anregungen und Hinweise vor.
- Die Gemeindevertretung Godern stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 „Am Erlenweg“ bezüglich der Dachneigung für den geplanten Anbau auf dem Flurstück 367 der Flur 1 in Godern zu.
- Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 6 – Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 302 wird erteilt.

Sitzung der Gemeindevertretung Raben Steinfeld am 22.05.2006

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Erweiterung des Wohnraumes und für den Bau einer Gaube in der Gemarkung Raben Steinfeld, Flur 1 auf dem Flurstück 138/1.
- Die Gemeindevertretung Raben Steinfeld trägt zum Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Stall“ der Gemeinde Pinnow und deren Begründung keine Anregungen und Hinweise vor.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau eines Carports in der Gemarkung Raben Steinfeld.
- Die Gemeindevertretung trägt zum Entwurf der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Godern und zum Entwurf des B-Planes Nr. 9 Wohnbebauung „Am Stall“ keine Anregungen und Hinweise vor.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „An der Schlenke“ bezüglich der Änderung der Baugrenze zu.
- Die Gemeindevertretung beschließt, ein Flurstück in der Gemarkung Raben Steinfeld von der Landgesellschaft M-V zu erwerben.

Urlaubsmagazin Schweriner See und Umgebung 07

Seit sechs Jahren geben wir bereits unser Urlaubsmagazin mit Gastgeberverzeichnis Schweriner Seenlandschaft heraus. Auch für das Tourismusjahr 2007 wird es eine Imagebrochure mit Gastgeberverzeichnis für diese Region geben. Die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Laut Aussagen des Tourismusverbandes erhöhte sich im vergangenen Jahr die Anzahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr drastisch. Um diesen Erfolg zu halten, ist es notwendig, die Werbung auszubauen. In der nächsten Auflage wollen wir den Urlauberwünschen noch besser entsprechen. Der Imageteil soll neben dem aktualisierten Imagetext auch Anzeigen von touristischen Anbietern, wie z.B. von Gaststätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen enthalten. Da die ersten Messen für das Tourismusjahr schon im Herbst 2006 beginnen, ist am 01.08.06 Redaktionsschluss. Sollten Sie Interesse an einem Eintrag haben, melden Sie sich bitte bis zum 15. Juli 2006 von 8:00 - 15:00 Uhr in unserem Büro. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 03 84 23 / 5 49 00 zur Verfügung.

gez. Elshout
Vorstandsvorsitzender, Fremdenverkehrsverein um den Schweriner See e. V.

Planfeststellung für den Weiterbau der Bundesautobahn A 241 Schwerin - Wismar,

III. Bauabschnitt, von der AS L 101, Jesendorf bis zur BAB 20, AK Wismar-Ost von Bau-km 30+000 bis Bau-km 41+170 in den Ämtern Ostufer Schweriner See, Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Grevesmühlen-Land und in der Stadt Grevesmühlen

Hier: Planergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

1. Renaturierung Poischower Mühlenbach einschließlich Bauernmoor (Betroffene Gemarkungen: Wotenitz-Dorf, Wotenitz, Grevesmühlen, Degtow Hilgendorf, Hamberge, Naschendorf, Plüschow, Friedrichshagen Klein Krankow, Groß Krankow, Neuhoof, Bobitz, Dambeck, Dalliendorf)
2. Kompensationsmaßnahmen - Gut Cambs (Betroffene Gemarkungen: Ahrensboeck und Cambs)

am: 21. Juni 2006 um 10.00 Uhr
in: 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1, in der Stadtverwaltung (Rathausaal) mit der Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände. Anschließend erfolgt die Erörterung der Einwendungen Privatbetroffener zur Renaturierung des Poischower Mühlenbaches einschließlich Bauernmoor.

am: 22. Juni 2006 um 10.00 Uhr werden
in: 19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 2a, im Feuerwehr-Gerätehaus Einwendungen Privatbetroffener zu den Kompensationsmaßnahmen – Gut Cambs erörtert.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung

durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.



Im Auftrag
Uwe Schenk

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt

Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow

Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow am 27.02.2006 beschlossene Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Pinnow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.2006, Az.: VIII 230a-512.111(0)-60059 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Auflage genehmigt (Teilgenehmigung). Gemäß § 6 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Wohnbaufläche an der „Seestraße“ und der „Straße am See“ von der Genehmigung ausgenommen (Teilversagung).

Die Auflage wurde erfüllt.

Die Teilgenehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit Bekanntmachung wirksam.

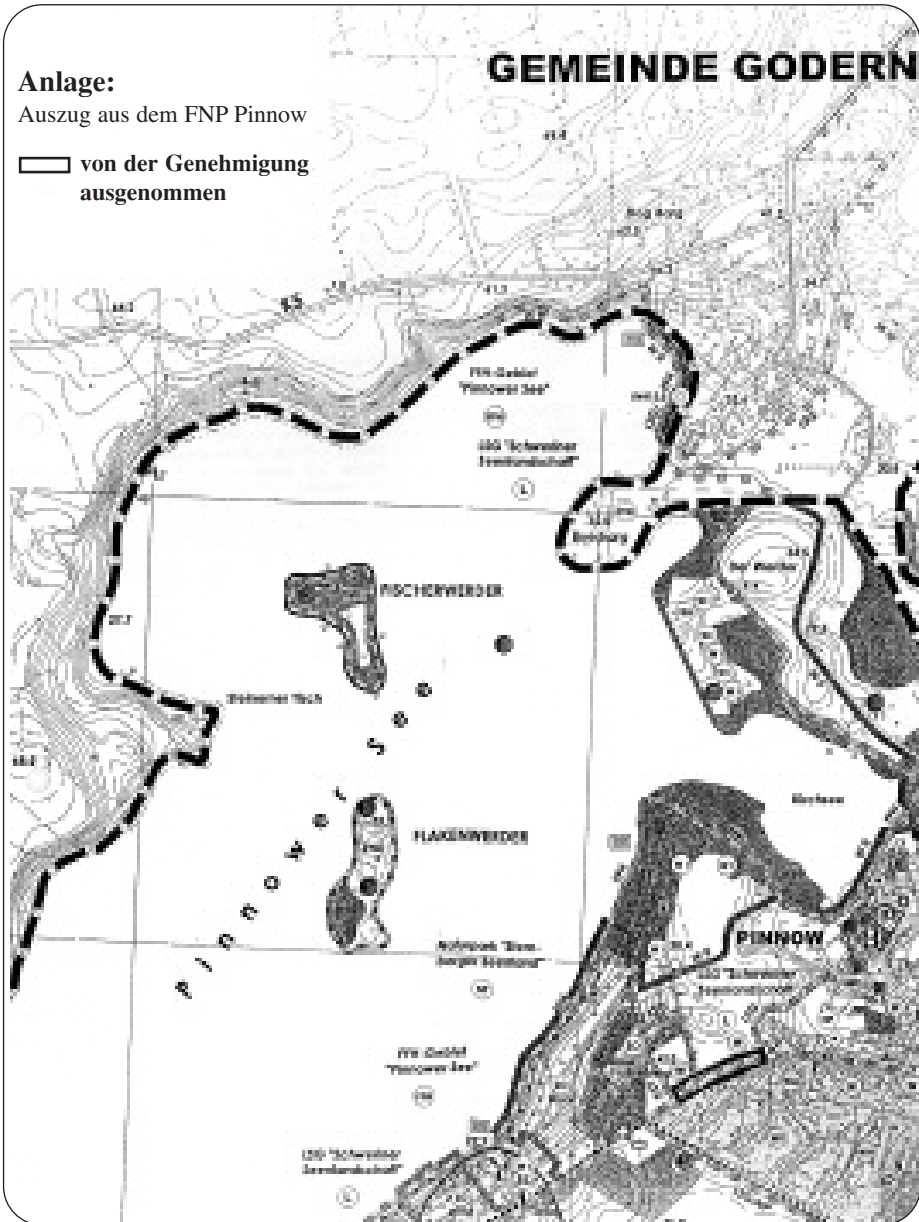
Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen OT Rampe, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Pinnow, 30.05.2006



Zopf
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 14.06.2006 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Pinnow, 30.05.2006



Zopf
Bürgermeister



Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.02.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung der Zweifeldersporthalle der Gemeinde Leezen mit sämtlichen Nebenräumen, Toiletten und Fluren, nachfolgend Sportstätte genannt. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

§ 2 Widmungszweck

(1) Die Sportstätte dient dem Vereins-, Betriebs-, Freizeit- und Schulsport sowie den Behörden für die Durchführung des Übungsbetriebes und sportlichen Veranstaltungen.

(2) Die Sportstätte kann auch für kulturelle sowie für Veranstaltungen benutzt werden, soweit der sportliche Charakter der Veranstaltung im Vordergrund steht und dies aufgrund der Beschaffenheit der Sportstätte möglich ist.

(3) Die Sportstätte wird vorrangig im Amtsbereich ansässigen Sportvereinen zur Ausübung der von diesen betriebenen Sportart(en) überlassen.

(4) Darüber hinaus steht die Sportstätte bevorzugt für sportliche Veranstaltungen anderer Vereine, Verbände, Gruppen und Behörden zur Verfügung.

(5) Die Überlassung der Sportstätte für sonstige Veranstaltungen erfolgt nur dann, wenn dadurch keine Belange nach § 2 (1) beeinträchtigt werden.

(6) Zur Nutzung der Sportstätte können zwischen Sportvereinen und der Gemeinde Leezen langfristige Vereinbarungen geschlossen werden. Die §§ 4-13 der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung sind Bestandteil der geschlossenen Vereinbarung.

(7) An Sonnabendnachmittagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird die Sportstätte bevorzugt für Wettkämpfe vergeben.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung der Sportstätte setzt eine schriftliche Genehmigung des Amtes Ostufer Schweriner See für die Gemeinde Leezen voraus.

(2) Der entsprechende Antrag dafür soll mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See gestellt werden. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht.

(3) Anträge auf wiederkehrende Benutzung für Übungszwecke sind für das Winterhalbjahr (01.11. – 30.04.) spätestens bis zum 30.09., für das Sommerhalbjahr (01.05. – 31.10.) spätestens bis zum 01.04. eines jeden Jahres bei der Amtsverwaltung einzureichen. Ein Anspruch auf eine Zusage zur Hallennutzung besteht nicht. Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2, Nr. 6 eine langfristige Ver-

einbarung zur Nutzung der Sportstätte abgeschlossen haben.

(4) Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung einer Sportstätte wird in der Regel für die Dauer eines Winter- bzw. Sommerhalbjahres und nur unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs schriftlich erteilt. Eine Überlassung der Sportstätte an andere ohne schriftliche Zustimmung der Amtsverwaltung ist nicht zulässig.

(5) Der jeweilige Veranstalter erhält eine Benutzungsgenehmigung.

(6) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe eine Änderung des Hallenbelegungsplanes erfordern, insbesondere

- wenn Arbeiten an/in der Sportstätte auszuführen sind,
- durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung der Sportanlage oder eine Unfallgefahr für die Benutzer oder Besucher zu erwarten ist,
- wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird,
- der Inhaber dieser Erlaubnis die Sportstätte ohne schriftliche Zustimmung anderen überlässt.

§ 4 Benutzungszeiten

(1) Die Sportstätte steht für Nutzungen in der Regel von 7:30 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Das Sonn- und Feiertagesgesetz M-V sowie alle weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

(2) Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes (1) kann die Amtsverwaltung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zulassen.

(3) In die genehmigte Benutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden eingeschlossen. Die jeweilige Veranstaltung ist deshalb so rechtzeitig zu beenden, dass die Sportstätte mit Ablauf der Benutzungszeit von dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern sowie Zuschauern (nachfolgend einheitlich Benutzer) geräumt ist.

§ 5 Benutzungsumfang

(1) Die Überlassung einer Sportstätte schließt die Benutzungsmöglichkeit der jeweiligen Einrichtungen, der Nebenräume und der sich auf bzw. in der Sportstätte befindlichen Sportgeräte ein, sofern diese nicht besonders verwahrt oder das Nutzungsrecht von der Amtsverwaltung ausdrücklich ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.

(2) Änderungen am bestehenden Zustand der Sportgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Amtsverwaltung bzw. von dieser mit der Ausübung des Hausrechtes beauftragten vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.

(3) Eigene Sportgeräte oder Einrichtungsgegenstände darf der Veranstalter nur mit Genehmigung der Amtsverwaltung auf bzw. in der Sportstätte verwenden.

§ 6 Verpflichtungen des Veranstalters

(1) Der Benutzer hat für den ordnungsgemäßen

Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er hat - sollte er während der Veranstaltung nicht selbst anwesend sein - für deren Durchführung einen verantwortlichen Leiter einzusetzen, der der Amtsverwaltung zu benennen ist.

(2) Der Benutzer bzw. der von diesem eingesetzte verantwortliche Leiter (im folgenden einheitlich als der Veranstalter bezeichnet), ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Sportstätte, deren Einrichtungen und der Sportgeräte sowie ferner dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen dieser Satzung nicht verletzt werden.

(3) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sportstätte, deren Einrichtungen und des darin bzw. darauf befindlichen Inventars sowie der ggf. zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ausstattungsgegenstände zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Amtsverwaltung oder dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten unverzüglich zu melden und in dem Benutzungsbuch zu vermerken sowie sicherzustellen, dass eine schadhafte Räumlichkeit bzw. schadhafte Ausstattungsgegenstände, insbesondere Sportgeräte, nicht benutzt werden. Die Sportstätte, deren Einrichtungen, das darin bzw. darauf befindliche Inventar, sowie die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände, gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen in soweit nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(4) Vor Beginn der Veranstaltung hat der Veranstalter das Benutzungsbuch einzusehen, in dem spätestens mit Beendigung der Veranstaltung die erforderlichen Angaben, insbesondere über möglicherweise festgestellte oder verursachte Schäden, einzutragen sind.

(5) Die Bedienung der technischen Anlagen erfolgt nach Einweisung durch den Veranstalter bzw. durch den verantwortlichen Leiter.

(6) Soweit dies von der Art bzw. von dem Umfang der Veranstaltung her geboten ist, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass Sanitätskräfte in ausreichender Zahl für die in einem etwaigen Unglücksfall ggf. notwendig werdende Erste Hilfe zur Verfügung stehen.

(7) Dem Veranstalter ist es ohne schriftliche Genehmigung der Amtsverwaltung untersagt,

- a) Speisen, Genussmittel und Getränke jeder Art zu verkaufen
- b) bei der Verwendung von Lautsprecheranlagen Reklameansagen durchzugeben oder zuzulassen
- c) während der Veranstaltung eine Sammlung durchzuführen.

(8) Musikübertragungen oder -aufführungen sind vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden.

(9) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Veranstalter die Sportstätte als letzter zu verlassen und sich davor zu überzeugen, dass diese nebst den dazugehörigen Nebenräumen ordnungsgemäß aufgeräumt ist, sich die benutzten Sportgeräte wieder an den für sie bestimmten Plätzen befinden und ordnungsgemäß gesichert werden. Die Duschen sind nach der Benutzung abzustellen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist das Licht auszuschalten.

(10) Eventuell erhaltene Schlüssel sind nach Beendigung der Veranstaltung vom Veranstalter dem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten zurückzugeben, sofern keine anderweitige Vereinbarung mit der Amtsverwaltung getroffen worden ist.

§ 7 Verpflichtungen der Benutzer

- (1) Die Sportstätte darf nur in Anwesenheit des Veranstalters bzw. des von diesem eingesetzten verantwortlichen Leiters benutzt werden.
- (2) Die Sportstätte und deren Einrichtungen sowie die darin bzw. darauf befindlichen Geräte sind pfleglich zu behandeln und schonend zu benutzen. Als schadhaft gekennzeichnete Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- (3) Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen oder barfuß betreten werden. Die Turnschuhe sind erst in den Umkleieräumen anzuziehen. Zum Fußballspielen dürfen nur Hallenfußbälle benutzt werden. Beim Handballspielen ist die Benutzung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln oder sonstigen Wachsen nicht gestattet.
- (4) Schwere Geräte sind auf den dafür vorgesehenen Gleitvorrichtungen zu bewegen. Das Schleifen von Geräten und Matten auf dem Fußboden ist nicht gestattet. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch an die für sie bestimmten Plätze zu schaffen und ordnungsgemäß zu sichern. Ohne besondere Genehmigung dürfen Sportgeräte nicht aus bzw. von den Sportstätten entfernt werden.
- (5) Spiele und Übungen, bei denen die Gefahr erheblicher Sachschäden besteht, sind nicht gestattet.
- (6) Das Rauchen ist in der Sportstätte nebst den dazugehörigen Nebenräumen nicht gestattet.
- (7) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportstätte entstehen, sind unverzüglich dem Veranstalter bzw. dem von diesem eingesetzten verantwortlichen Leiter mitzuteilen.
- (8) Es ist untersagt, die gekennzeichneten Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig als zum vorgegebenen Zweck zu nutzen.
- (9) Vor Veranstaltungsbeginn hat sich der Veranstalter vom ordnungsgemäßen Zustand der Fluchtwege und Feuerlöscher zu überzeugen.

§ 8 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in der Sportstätte wird vom Bürgermeister ausgeübt. Gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern und den Zuschauern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu. Die Gemeinde Leezen erlässt eine Hausordnung.
- (2) Vertretern der Amtsverwaltung bzw. dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. die Weiterbenutzung der Sportstätte nebst der dazugehörigen Nebenräume zu untersagen, wenn
 - a) betriebliche Gründe der Benutzung der Sporthalle entgegenstehen (z.B. Instandsetzungsarbeiten)
 - b) gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen oder der Haus bzw. Platzordnung von dem Veranstalter bzw. dessen

Beauftragten oder den Benutzern in grober Weise oder wiederholt verstößen wird. Im übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 9 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet der Gemeinde Leezen für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder auf Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßer Benutzung der Sportstätte und seiner Ausstattungsgegenstände eingetreten sind. Werden langfristige Nutzungsvereinbarungen gem. § 2, Nr. 6 geschlossen, muss ein Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens des Nutzers vorgelegt werden. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.
- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Leezen und den Bediensteten der Amtsverwaltung auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Leezen und die Bediensteten der Amtsverwaltung von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Leezen bzw. eines Bediensteten der Amtsverwaltung zurückzuführen ist.
- (3) Von dem Veranstalter kann vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume bestehende Schadenersatzansprüche abgedeckt werden.
- (4) Die Gemeinde Leezen kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.
- (5) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Hallenbenutzer selbst.

§ 10 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Sportstätte sowie für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr entsteht
 - a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung
 - b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.
- (3) Wird einem Veranstalter die Sportstätte für mehrere aufeinanderfolgende Tage überlassen, so kann die Amtsverwaltung anstelle der an sich anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren, die sich mindestens auf 300,00 € belaufen muss. Für zusätzlich benötigte Vor- und Nachbereitungszeiten richtet sich die Gebührenhöhe nach § 13 dieser Satzung.

§ 11 Gebührenschuldner

- (1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag in eigenem bzw. fremden Namen unterschreibt sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Veranstalter).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamt-

schuldner.

§ 12 Zahlungsfälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig.
- (2) Sie ist vom Schuldner vor dem Beginn der Veranstaltung bei der Amtsverwaltung oder durch Überweisung auf das Konto der Amtsverwaltung zu entrichten. Der Nachweis bei Überweisung der Benutzungsgebühr ist der Amtsverwaltung zu erbringen.
- (3) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr vor Beginn der Benutzung der Sportstätte kann die Benutzungsgenehmigung durch die Amtsverwaltung widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den bestehenden Gesetzen beigetrieben.
- (4) Bei Benutzung der Sportstätte durch Sportvereine kann eine andere Zahlungsfrist festgelegt werden. Der Fälligkeitstermin ist dann auf der entsprechenden Nutzungsvereinbarung zu vermerken.

§ 13 Gebührenhöhe

- (1) Nutzung der gesamten Sportstätte durch Vereine, Verbände und Sportgruppen: **50,00 €/Std.**
- (2) Nutzung der gesamten Hallenfläche durch Vereine, Verbände und Sportgruppen: **28,00 €/Std.**
- (3) Nutzung von 1/3 der Hallenfläche, des Mehrzweckraumes oder des Krafraums durch Vereine, Verbände und Sportgruppen: **14,00 €/Std.**
- (4) Bei Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen (nur Kinder und Jugendliche bis zum abgeschlossenen achtzehnten Lebensjahr), insbesondere der Kinder- und Jugendgruppen der Sportvereine sowie durch Schulsport und Hortveranstaltungen ermäßigt sich die Gebühr nach § 13, Nr. 1 – 2 auf die Hälfte.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2006 in Kraft und tritt am 31.08.2007 außer Kraft.
Leezen, den 30.05.2006

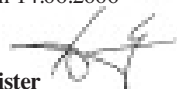
Wreth
Bürgermeister




Vorstehende Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 24.05.2006 durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Leezen öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, den 14.06.2006

Wreth
Bürgermeister




Das Bürgerbüro informiert

Elektronische Melderegisterauskunft in der Modellregion Westmecklenburg - Belehrung über Widerspruch -

Vom 01. Januar 2007 an soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten werden. Das bedeutet, dass zukünftig jeder Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann. Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren somit vermieden und Bearbeitungszeiten drastisch verkürzt werden. Diese zukunftsweisende eGovernment-Anwendung wird ab dem 01. April 2006 in der Modellregion Westmecklenburg, zu der unsere Gemeinden auch gehören, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern erprobt. Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft

folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. **Vor- und Familienname**
2. **Doktorgrad**
3. **Anschriften**
4. **zuständiges Meldeamt**

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. **Name**
2. **Vorname**
3. **Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht**

Der **Weitergabe** dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden. Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermit-

telt. Die **Melderegisterauskunft** müsste bei der zuständigen Meldebehörde wie bisher schriftlich angefordert werden. Der **Widerspruch** gegen die elektronische Weitergabe vorgenannter Daten kann bei der zuständigen Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Öffnungszeiten des Amtes Ostufer Schweriner See:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Im Auftrag **Ruhnau**
Arbeitsgruppenleiterin

ERKLÄRUNG

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Anschrift

Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)
- Widerspruch gegen Internetauskunft (§ 34 Abs. 1a LMG)
- Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)

Ort

Datum

Unterschrift

Unsere Freiwilligen Feuerwehren



Neues von den Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinden.

Amtswehrfest 2006

Aus Anlass der 630 Jahrfeier wird die Gemeinde Godern am 17.06.2006 ab 09:00 Uhr Gastgeber für den Ausscheid der vierzehn Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Ostufer Schweriner See sein. Wie bereits im vergangenen Jahr erstmals praktiziert, wird der Ausscheid wieder in Form eines Rundkurses

stattfinden. Dabei sollen die Wehren und die Jugendwehren an verschiedenen Stationen in den Gemeinden Godern, Gneven, Pinnow, Raben Steinfeld und in der Gemeinde Leezen OT Görslow ihren Ausbildungsstand praktisch nachweisen. Insgesamt sind sieben verschiedene Stationen zu absolvieren. Über ein

reges Interesse durch die Einwohner würden sich die Kameraden sehr freuen.

Frank Bierbrauer-Murken
Feuerwehressprescher



Leistungsprüfung für die jungen Kameraden und Kameradinnen

„Wenn Sie rauslaufen, laufen wir rein“ lautet ein Spruch auf einem Aufkleber, der auf einem Auto zu sehen war. Ein Spruch, der zunächst scherzhaft klingt, aber bei näherer Betrachtung auch einen ernsten Inhalt hat. Jedoch ist es nicht so einfach, in ein brennendes Haus zu laufen, zunächst muss die persönliche Bereitschaft vorhanden sein, um eine Tätigkeit in der Feuerwehr auszuüben und weiterhin bedarf es eines guten Fachwissens, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Mitglieder unserer Jugendwehren haben diese Bereitschaft und konnten am 22.04.2006 in

Parchim zeigen, dass sie auch über das nötige Wissen verfügen. 15 Jugendliche nahmen an der Abnahme der Leistungsspange teil.

„Die Leistungsspange soll ein Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen sein, die sich schon frühzeitig als einzelne in eine Gemeinschaft und Ordnung einfügen, in ihr Verantwortung und Pflichten übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten. Die Prüfung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung sowie geordnetes und geschlossenes Auftreten,

auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit sowie auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können.“ Diese Definition stammt aus den Abnahmerichtlinien zur Leistungsspange. Schnelligkeit und Ausdauer sowie das feuerwehrtechnische Wissen und Können wurden an dem besagten Samstag auf dem Sportplatz in Parchim abgefordert. Es waren wahrlich nicht die besten Bedingungen, denn es regnete in Strömen, so dass die Schläuche samt Zubehör kaum zu händeln waren. Die Prüfer und die Beteiligten dachten



Fortsetzung von Seite 14

auch über einen Abbruch der Prüfung nach, ehe man sich dazu entschied, trotz der widrigen Umstände die Prüfung fortzusetzen.

Die erste Gruppe schaffte es auch im ersten Anlauf, bei der zweiten Gruppe gab es leider einen kleinen Fehler in der Schnelligkeitsübung. Ein kleiner Dreher im Schlauch. Sollte das unser Aus sein? Nein! Es gab die zulässige zweite Chance. Diesmal gelang alles nach Plan.

Alle Mitstreiter waren Stolz, das Ziel erreicht zu haben und damit Träger der Leistungsspanne zu sein. Ein rotes Flammensymbol mit blauen Wellenlinien kennzeichnet den Einsatz der Feuerwehr bei Feuer- und Wassergefahr, eine Weltkugel mit Tag- und Nachthälfte zeigt die Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht. Die Jugendwehren unseres Amtsbereiches suchen noch Mitstreiter, die bereit sind, in einer Gemeinschaft Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen.

Sylvio Labes
Amtsjugendwart

Sommerzeit - Urlaubszeit

Wie oft können wir in der Zeitung lesen bzw. in den Nachrichten hören, dass aufgrund eines Brandes im Hotel die Urlaubsstimmung schnell verraucht wurde. Aus diesem Grunde wollen wir Ihnen vor Ihrem Urlaub ein paar Tipps mit auf den Weg geben, damit eine Brandgefährdung im Hotel für Sie kein Urlaubsrisiko darstellt.

Beachte!

- Nicht im Bett rauchen! Tabakreste sorgfältig im Aschenbecher ausdrücken, den Aschenbecher nicht im Papierkorb ausleeren.
- Fahrstühle sind im Brandfall nicht nutzbar, machen Sie sich daher vertraut mit den vorhandenen Fluchtwegen und Notausgängen und ob diese auch freigehalten werden.
- Überzeugen Sie sich davon, ob Löschgeräte vorhanden sind und ob diese auch zugänglich und funktionsfähig sind
- Informieren Sie sich über Brandmeldeeinrichtung und Rauchabzüge.
- Versperren Sie selber mit Ihrem Fahrzeug nicht die Zufahrtswege für die Feuerwehr und parken Sie nicht auf Unterflurhydranten

Und wenn es trotzdem brennen sollte?

- Verlassen Sie über die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge das Gebäude.
- Benutzen Sie niemals den Fahrstuhl, er könnte wegen Stromausfall stecken bleiben.
- Nehmen Sie nur die allerwichtigsten Papiere (Reisepass/Ausweis/Führerschein) und Wertsachen mit. Alles andere lassen Sie liegen.
- Wenn die Fluchwege nicht mehr passierbar sind, bleiben Sie im Zimmer. Verschießen Sie die Tür und dichten Sie diese mit nassen Handtüchern ab.
- Machen Sie sich am Fenster bei den Rettungskräften bemerkbar.

Versuchen Sie auf keinen Fall, sich mit Betttüchern oder ähnlich provisorischen Hilfsmitteln aus dem Fenster abzuseilen. Wir wünschen Ihnen in ihrem Urlaub viel Spaß, erholen Sie sich gut und kommen Sie gesund wieder zurück.

Ihre Feuerwehr

LEBENSRAUM Wintergarten

...MACHEN SIE IHREN TRAUM ZU UNSERER AUFGABE



Foto: Juwa

um, Holz und Kunststoff angeboten. Jeder Wintergarten wird individuell geplant, gezeichnet in verschiedenen Ansichten und zuletzt montiert. Damit befassen sich ausschließlich erfahrene Fachleute dieser Branche.

»Bei uns gibt es keinen Wintergarten von der Stange«, sagt Wolfgang Walko. Auf Wunsch zeigen die Geschäftsleute gern diverse Referenzobjekte. Im Angebotskatalog der Firma JUWA finden Sie u. a. auch Markisen aller

Seit 1990 sind Michael Just und Wolfgang Walko, beide ehemals im Planungs- und Konzeptionsbereich tätig, die Inhaber der Firma JUWA-Bauelemente.

Der Sitz befindet sich in Lübstorf, Alte Dorfstraße (Schwerin - Richtung Wismar - nach rechts, Richtung Wickendorf, Seehof). Individuelle Planung und kompetente Beratung vor Ort sind für das Unternehmen selbstverständlich. Dieser Service spielt besonders bei Wintergärten eine entscheidende Rolle. Dabei wird eine große Variantenvielfalt in Alumini-



Foto: Juwa



Foto: Juwa

Art, Fenster und Türen. Auch hier wird seit Jahren mit bekannten Fachfirmen zusammengearbeitet.

Von großem Interesse für die Kunden, die sich einen Wintergarten anschaffen möchten, ist das Mitbringen eines Fotos Ihres Hauses. Dann zaubern die »Juwas« für Sie per Computertechnik den gewünschten Wintergarten an Ihr Haus.

PS. Werbung
Sibylle Plust

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern stimmte auf ihrer Sitzung am 31.05.2006 dem Entwurf und der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu und beschloss die öffentliche Auslegung.

Änderung:

Die derzeit ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Gebiet: siehe Lageplan

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom **26.06.2006 bis zum 28.07.2006**

zu folgenden Öffnungszeiten

Dienstag 09:00-12:00 Uhr
und 13:00-18:00 Uhr

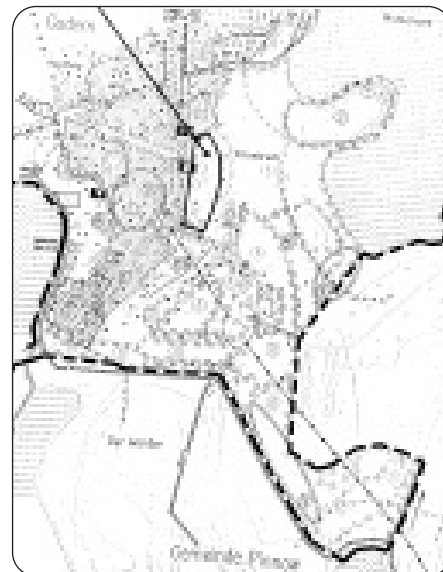
Mittwoch, Donnerstag 08:00-12:00 Uhr
und 13:00-16:00 Uhr

Freitag von 08:00-12:00 Uhr
im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04,
19067 Leezen, OT Rampe im Bürgercenter.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 2. Änderung schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach dieser Frist eingehende Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Godern, 01.06.2006

Hillmer
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Am Stall“ der Gemeinde Pinnow gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Pinnow in der Sitzung am 29.05.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmter Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Am Stall“ und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **26.06.2006 – 28.07.2006**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04,
19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro aus.

Lage des Plangebietes:

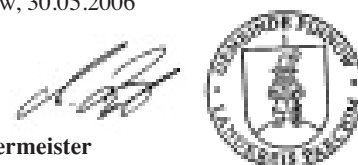
Das Planungsgebiet befindet sich ca. 8 km südöstlich von der Landeshauptstadt Schwerin angrenzend an die Haupteerschließungsstraße „Zum Petersberg“.

Der Geltungsbereich wird in **westlicher und südlicher** Richtung von bebauten Wohnungsgrundstücken umgeben. Im **Norden und Osten** begrenzen die Erschließungsstraßen „Zum Petersberg“ und die „Kuckucksallee“ den Änderungsbereich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Am Stall“ soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Pinnow, 30.05.2006

Zapf
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ der Gemeinde Godern gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Godern in der Sitzung am 31.05.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **26.06.2006 – 28.07.2006**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch / Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04,
19067 Leezen, OT Rampe im Bürgerbüro aus.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Amselweg und Wohnbebauung
Osten: durch den Wald und das Landschaftsschutzgebiet
Süden: durch ein Wohngebäude mit Hofanlage und die „Alte Dorfstraße“
Westen: durch die Wohnbebauung an der „Alten Dorfstraße“

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach dieser Frist eingehende Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Godern, 01.06.2006

Hillmer
Bürgermeister



III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See

Aufgrund des § 129 i.V. m. § 5 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S.640) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.März 2006 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises nachfolgende III.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See erlassen:

Artikel I

Der § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel II

Die III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Leezen, OT Rampe, 16.05.2006

Folmann
Amtsvorsteher



Die o.g. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem.§ 5 Abs.4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Mit Schreiben vom 04.05.2006 hat der Landkreis keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend

gemacht. Somit wird die III.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, - Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 14.06.2006

Folmann
Amtsvorsteher



Termine Schadstoffmobil

Angenommen werden folgende Schadstoffe:

Haushaltsreiniger, Altmedikamente, Trockenbatterien, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Kosmetika, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Pflegemittel, Bremsflüssigkeit, Putzmittel, Fotochemikalien, Klebstoffe, Bleiakumulatoren bis 5 kg, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Unkrautvernichter

Ort	Datum	Standplatz	Uhrzeit
Ahrensboek	03.07.2006	Mitte/Dorfstraße	14:30 – 16:30 Uhr
Brahlstorf	03.07.2006	Parkplatz Gaststätte	10:10 – 12:10 Uhr
Buchholz	07.07.2006	Feldstr. v.d. Kirche	10:10 – 12:10 Uhr
Cambs	03.07.2006	Kreuzg. Zittower Weg/ Cambser Seeweg - Parkplatz	12:20 – 14:20 Uhr
Flessenow	04.07.2006	Gutshaus	10:10 – 12:10 Uhr
Gneven	05.07.2006	Iglusystem/Gutshaus	08:00 – 10:00 Uhr
Godern	06.07.2006	Iglusystem	14:30 – 16:30 Uhr
Görslow	06.07.2006	Parkplatz Gaststätte	12:20 – 14:20 Uhr
Kleefeld	03.07.2006	Parkplatz Gaststätte	08:00 – 10:00 Uhr
Kritzow	05.07.2006	vor dem Gutshaus	12:20 – 14:20 Uhr
Langen Brütz	05.07.2006	Iglusystem	14:30 – 16:30 Uhr
Leezen	30.06.2006	Straße v. NORMA	10:10 – 12:10 Uhr
Liessow	04.07.2006	Iglusystem/Bushaltestelle	14:30 – 16:30 Uhr
Neu Schlagsdorf	04.07.2006	Iglusystem	12:20 – 14:20 Uhr
Panstorf	30.06.2006	Mitte/Platz v. Panstorf Nr. 5	12:20 – 14:20 Uhr
Pinnow	11.07.2006	Iglusystem/Kirche	14:30 – 16:30 Uhr
Raben Steinfeld	06.07.2006	Bushaltestelle Oberdorf	08:00 – 10:00 Uhr
		Iglusystem/Unterdorf	10:10 – 12:10 Uhr
Rampe	30.06.2006	Verkaufsstelle	14:30 – 16:30 Uhr
Retgendorf	04.07.2006	Verkaufsstelle	08:00 – 10:00 Uhr
Rubow	07.07.2006	ehem. Verkaufsstelle	08:00 – 10:00 Uhr
Vorbeck	05.07.2006	v.d. Gutshaus	10:10 – 12:10 Uhr
Zittow	30.06.2006	neues FF-Haus	08:00 – 10:00 Uhr

IMPRESSUM

Redaktion, Herausgeber/ Vertrieb der Amtsmitteilungen:

Amt Ostufer Schweriner See
19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 4,
Tel.: (038 66) 630, Fax: 63 13 0

Satz, Anzeigen und Layout:

PS. Werbung Sibylle Plust
19057 Schwerin - Warnitz,
Zum Kirschenhof 12
Tel.: (03 85) 55 75 17,
Fax: (03 85) 55 75 19
e-mail: info@werbeagentur-plust.de
www.werbeagentur-plust.de

Druck:

Digital Design, Schwerin

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).

Die Auflage beträgt 3.850 Stück.

IMPRESSUM

THEATER AUF DEM SONNENBERG

„Theater schafft Tradition“ ist ein Projekt im Rahmen des Programms „Schule plus“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch den Europäischen Sozialfond, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Heinz-Nixdorf-Stiftung. 12 SchülerInnen des Gymnasium Crivitz schlüpfen in ihrer Freizeit in die Rollen des Theaterstücks „Es war einmal... in Dambeck“. Unter der Leitung des Theaterpädagogen André Manecke proben sie an jedem Mittwoch nach dem Unterricht mit großem Engagement. Sie bringen ihre eigenen Ideen mit ein und schreiben teilweise das Drehbuch selbst. Am vergangenen Sonntag,

während ihre MitschülerInnen sich noch einmal im Bett drehen konnten, trafen sich unsere SchauspielerInnen zu einer Kompaktprobe im Jugendclub Crivitz. Intensiv wurden die einzelnen Szenen in verschiedenen Workshops durchgespielt, hier noch am Text geübt, dort an der schauspielerischen Umsetzung. Zur Aufführung wird dieses Stück am 03.06.06 anlässlich der 775-Jahr-Feier in Dambeck kommen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung durch den Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e.V. und den ASB Kreisverband Parchim e.V.



Astrid Rose
Schulsozialarbeit Gymnasium Crivitz
in Trägerschaft des ASB Kreisverband
Parchim e.V.

KEINE ANGST VOR TECHNISCHEN BERUFEN

Bereits zum sechsten Mal fand in diesem Jahr am 27.04.06 der Girlsday statt. Auch aus unserer Schule nutzten 22 Schülerinnen diesen Tag, um in typischen Männerberufen erste Einblicke zu gewinnen. Acht Mädchen gingen zur Bun-

despolizeiinspektion Schwerin. Nach einer theoretischen Einführung hatten sie die Möglichkeit, die Arbeit mit Hunden zu beobachten sowie die Ausrüstung der Beamten zu sehen und auch anzuprobieren. Michelle, Katharina

und Ulrike mauerten beim ABC Bau in Schwerin ihren ersten Rundbogen, nachdem sie schon ein Mosaik aus Fliesen gelegt hatten. Stefania und Patricia mussten sehr früh aufstehen, um rechtzeitig bei der Feuerwehr in Sternberg zu sein. Hier wurden ihnen die verschiedenen Einsatzfahrzeuge vorgestellt. Dann ging es hinaus mit der Feuerwehr und die Mädchen zerschnitten mit schwerem Gerät ein Auto. Johanna und Josephine verbrachten ihren Girlsday im Zoo Schwerin. Hier säuberten sie das Gehege des Damwilde, die Kaninchenställe, fütterten die Pinguine und Loris. Nebenbei erfuhren sie viel über die einzelnen Tierarten. Sarah und Clara fertigten sich bei der Firma Crivitz-Druck eigene Visitenkarten an und Lisa und Michelle hatten beim Auto und Elektrik Dienst Meißner in Crivitz die Chance, Reifen zu wechseln und auszuwuchten. Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Crivitzer Firmen, die durch ihre Bereitschaft zum Gelingen des Girlsdays beitragen.

Astrid Rose
Schulsozialarbeit Gymnasium Crivitz
in Trägerschaft des ASB Kreisverband
Parchim e.V.



UNSERE ERNÄHRUNG - GESUND UND AUSGEWOGEN

... unter diesem Thema starteten wir unser Projekt. Wir wollten den Kindern Grundsätze für eine gesunde und ausgewogene Ernährung vermitteln und den bewussten Umgang mit Lebensmitteln fördern. Um alle Vorhaben zu erläutern und abzusprechen, führten wir eine thematische Elternversammlung durch. Zu Gast war eine Ernährungsberaterin, die alle Fragen beantwortete und uns sehr interessante Informationen gab.

Es folgten Projekttag, an denen die Kinder verschiedene Angebote besuchen konnten.

Zur Wahl standen:

- Essen mit allen Sinnen

- Gemüse- und Obstsorten
- Wissenswertes über Kräuter
- Gesundes und ungesundes Essen
- Brotaufstriche

In den Osterferien besuchten wir den Biohof in Medewege. Nach einer interessanten Führung und einem kleinen Imbiss kauften wir dort unsere Zutaten für unser Mittagessen am nächsten Tag.

Die Kinder der Hobbytheke „Natur erleben, mit Naturmaterial gestalten“ führen zur Naturschutzstation in Schwerin und ließen sich den Bau einer Kräuterspirale genau beschrei-

ben. Mitte Mai war es dann soweit, gemeinsam mit den Kindern wurde eine Kräuterspirale angelegt. Wir haben sie auch mit Kräutern bepflanzt, die die Kinder an den Projekttagen ausgesät hatten. Bis zum Schuljahresende sind noch eine Ernährungsberatung mit den Kindern und ein Wissensquiz geplant. Die Auswertung und Prämierung findet bei einem gemeinsamen gesunden Frühstück mit den Eltern statt. Nicht nur für die Kinder gab es viel Neues zu erfahren und wir hoffen, es halt allen Spaß gemacht.

**Die Cambser
Horterzieherinnen**

„MIT ALLEN SINNEN DIE WELT ERFAHREN“

eine Aktionswoche im Leezener Kinderhort



Nach einer erfolgreichen Aktionswoche im vergangenen Schuljahr, starteten wir in der 1. Maiwoche unsere 2. Aktionswoche mit vielen interessanten Veranstaltungen. Täglich konnten sich die Kinder an 4 verschiedenen Angeboten beteiligen, welche von Eltern, Bürgern unserer Gemeinde und Erzieherinnen vorbereitet und durchgeführt wurden. So bauten die Kinder mit

unserem Bürgermeister Herrn Wreth ein Vogelhaus, Herr Berckemeyer erzählte uns, was auf den Feldern rings um Leezen wächst. Der Wehrführer der Feuerwehr Herr Zipser zeigte und erzählte Interessantes über die Feuerwehr Leezen und Frau Voß führte die Kinder mit Bildern und Erzählungen in das ferne China. Viel Spaß hatten die Mädchen beim Bauchtanz, während sich die Jungen beim Fußballspiel und beim Hockey austoben konnten. Wie man sich richtig gut entspannen kann, erfuhren die Kinder beim Yoga und einer Entspannungsreise. Interessierte Kinder besuchten die Musiktherapeutin Frau Becker in der Reha-Klinik oder informierten sich in zwei Gesprächsrunden mit Polizisten über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Aber auch das Matschen im Sand, das Lesen, das Experimentieren, die Zubereitung von gesundem Essen und Beobachtungen in der Natur standen auf dem Programm. Durch die Vielfalt



dieser Veranstaltungen konnten sich die Kinder auf den unterschiedlichsten Gebieten ausprobieren, neue Erfahrungen sammeln und ihre eigenen Gefühle zum Ausdruck bringen. Wir bedanken uns auf diesem Wege bei den vielen Helfern, ohne sie wäre die Aktionswoche nicht so interessant und erfolgreich gewesen.

Sibylle Krusikat

Erzieherin im Kinderhort Leezen

Wir gratulieren im Monat Juni 2006

zum 95. Geburtstag

Max Dobrowolski, Leezen

zum 93. Geburtstag

Hertha Schmeichel, Raben Steinfeld

zum 91. Geburtstag

Emma Völsky, Langen Brütz

zum 86. Geburtstag

Isolde Billich, Raben Steinfeld

zum 84. Geburtstag

Gertrud Schössow, Leezen

zum 83. Geburtstag

Alma Huth, Langen Brütz

zum 81. Geburtstag

Astrid Völtzke, Godern

zum 80. Geburtstag

Ella Rauhut, Pinnow
Herbert Wolter, Leezen

zum 78. Geburtstag

Günther Harloff, Panstorf
Margarete Baasner, Cambs

zum 77. Geburtstag

Hans Brinckmann, Liessow

zum 76. Geburtstag

Joachim Seecker, Leezen
Liesbeth Leonhardt, Cambs
Inga-Ruth Neumann, Pinnow

zum 75. Geburtstag

Edith Ploschke, Raben Steinfeld

Walter Krase, Pinnow

Lise-Lore Hansmann, Görslow

Willi Minklei, Pinnow

Eleonore Witt, Liessow

zum 74. Geburtstag

Lore Hoffmann, Raben Steinfeld

zum 73. Geburtstag

Wilhelm Wustlich, Raben Steinfeld

Horst Stüwe, Gneven

Hildegard Alm, Leezen

Brigitte Marzin, Godern

Rita Hensel, Raben Steinfeld

zum 72. Geburtstag

Hannelore Piske, Cambs
Waltraud Birkhahn, Vorbeck

zum 71. Geburtstag

Helga Anscheit, Rampe
Dieter Grütmacher, Pinnow
Renate Pett, Gneven

zum 70. Geburtstag

Friedrich-Wilhelm Behring, Gneven
Inge Kürten, Kritzow

zum 69. Geburtstag

Harry Brudler, Rampe
Ursula Borchert, Liessow
Erika Dötzel, Rubow
Herrn, Uwe Knust, Brahlstorf
Christel Freitag, Neu-Schlagsdorf

zum 68. Geburtstag

Hildegard Möller, Rubow
Anita Komischke, Godern

zum 67. Geburtstag

Gisela Specht, Leezen
Paula Schiechel, Gneven
Heinz Bruders, Flessenow
Uta Dr. Baran, Zittow

zum 66. Geburtstag

Rosemarie Marten, Cambs
Ingrid Tornier, Leezen
Inge Jobke, Raben Steinfeld

zum 65. Geburtstag

Erika Kägbein, Rampe
Ronald Royla, Liessow
Elsbeth Schumacher, Pinnow
Marianne Schauer, Leezen
Jürgen Otto, Leezen
Volker Hilmer, Gneven

zum 63. Geburtstag

Ingrid Hilmer, Gneven

zum 62. Geburtstag

Elke Lühe, Raben Steinfeld
Angret Zuroch, Liessow
Eva Aden, Cambs
Rosemarie Rettschlag, Godern

zum 61. Geburtstag

Brigitte Konieczny, Raben Steinfeld

zum 60. Geburtstag

Heidmarie Karsten, Leezen

Herzlichen
Glückwunsch!

NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

Schlug die Olsenbande in Godern zu?

Es gibt Geschichten, die einfach das Leben schreibt. So auch an einem Mittwochnachmittag in Godern. Die beiden Schweriner Filmvorführer a.D. Erhard Jordan und Günter Prestin wollten den Senioren eine Freude bereiten und an die Zeiten des guten alten Landfilms erinnern. Gezeigt werden sollte der Streifen „Die Olsenbande in der Klemme“. Vor Ort mit dabei ein Fernsehteam vom NDR N3, um diesen nostalgischen Akt zu filmen. Doch dann passierte es. Während die schwere Technik des Tonkoffergerätes TK 35 aufgebaut wurde, verschwand spurlos ein Schaltgerät, das noch auf der Straße stand. Ein Coup der Olsenbande? Weit gefehlt. In Godern war an diesem Tag Sperrmüllaktion. Just in diesen Minuten landete das Gerät auf einem Fahrzeug einer Lübzer Entsorgungsfirma. Die Telefone glühten im Gemeindebüro. Sekunden vor der Verschrottung konnte das Gerät gerettet werden. Am Montag um 16 Uhr flimmern dann Egon und seine Kumpane tatsächlich auf der Leinwand. Vorsicht, die Olsenbande kommt. Mächtig, gewaltig.

Klaus Hillmer



Monika Kümmel dankte Filmvorführer a. D. Erhard Jordan für den interessanten Nachmittag Foto: Hillmer

Egon und seine Kumpane flimmerten einige Tage später doch noch über die Leinwand. Der einstige Filmvorführer Erhard John zeigte den Streifen „Die Olsenbande in der Klemme“, mit der guten alten Technik des Landfilms. Das Tonkoffergerät TK 35 stammt aus dem Jahre 1955. Der Filmklassiker strapazierte die Lachmuskeln der mehr als 25 Senioren. Im Herbst wird erneut ein Film mit dieser Technik gezeigt.

Zoobesuch am 17. Juni

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung lädt alle Mitglieder mit Partner zu einer kostenlosen Führung durch den Zoologischen Garten Schwerin ein. Treffpunkt ist am 17. Juni um 11.00 Uhr am Haupteingang. Zoodirektor Michael Schneider wird auch Episoden aus der 50-jährigen Geschichte dieser tiergärtnerischen Einrichtung erzählen. Neugierig dürfen die Teilnehmer auf die neue Aktion „Nashornherz“ sein. Der Rundgang wird etwa eine Stunde dauern.

Jüngste Goderner begrüßt

Die Gemeinde Godern zeigte sich jüngst wieder von ihrer kinderfreundlichen Seite. Peter Harms, stellvertretender Bürgermeister, überreichte an Familien Halm und Bark/Flörke jeweils 50 Euro Begrüßungsgeld, das für die Ende vorigen Jahres geborenen Linda Marie Halm und Marie Luise Bark verwendet werden soll. Tina Halm freute sich über die Zuwendung, weil sie ein Zeichen für Familien und für den Gemeinsinn in Godern setzt. Godern führte vor drei Jahren ein solches Begrüßungsgeld ein. Seitdem wurden hier sieben Babys geboren.

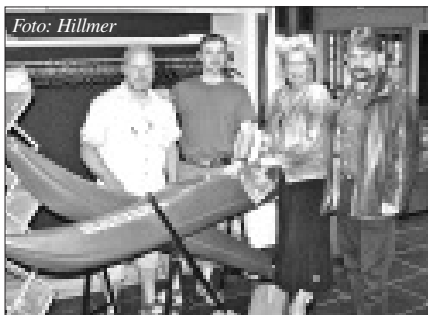


Peter Harms (r.) gratuliert den jungen Familien: Mandy Flörke mit Tochter Marie Luise (M.) sowie Tina und Martin Halm mit Tochter Linda Marie. Foto: Hillmer

Abenteuerurlaub – ein neues Angebot für Urlauber und junge Leute

Beifall für fünf Gemeinden am Ostufer des Schweriner Sees

Abenteuerurlaub in Mecklenburg – geht das überhaupt? Unter diesem Motto stand ein Forum der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See im Restaurant Winston Golf in Vorbeck. Lebhaft diskutieren 28 Teilnehmer zu diesem Thema. Angela Preuß, Geschäftsführerin für Tourismus bei der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, leitete das Forum ein. 260 000 Touristen verweilen in der Saison pro Tag in Mecklenburg-Vorpommern. Davon profitieren Gaststätten, Hotels, Dienstleister und Einzelhandel. Bevorzugtes Urlaubsziel ist die Ostseeküste. Recht bescheiden der Anteil in Westmecklenburg: Nur 10 Prozent aller Urlauber kommen hier an. Ein Anlass mehr, um neue



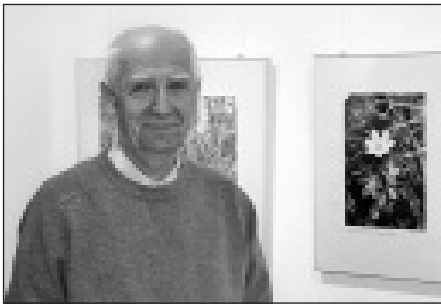
Der Gnevener Frank - Uwe Groth stellte beim Forum seine Wasserschuhe vor. Jan Petzold, Angela Preuß und Gunnar Weinke informierten sich über das Laufen auf dem Wasser.

Zielgruppen zu gewinnen. Abenteuerurlaub könnte ein Weg sein, sagte sie. Viel Beifall gab es in der Runde für die Gemeinden Langen Brütz, Gneven, Godern, Leezen und Raben Steinfeld. Sie stellten insgesamt 15 000 Euro bereit, dass die Buslinie 100 auch in diesem Jahr auf einem Rundkurs von Schwerin durch die Region für Einheimische und Urlauber wieder fährt. Darauf verwiesen die Vorstandsmitglieder Lothar Rackwitz und Siegfried Hardow. Der Jungunternehmer Jan Petzold erläuterte sein Konzept Abenteuerurlaub. Tages- und Wochenendausflüge mit Land Rover, Kompass und Karte und Kanufahren auf der Warnow für Einzelpersonen und Gruppen bietet er an. Der Start war erfolgreich. Die Touren führen rund um den Schweriner See, durch die Lewitz, zu den Dünen bei Dömitz, zum Fischer nach Hohen Viecheln oder zu den Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt. Der Land Rover war das Zünglein an der Waage. Das rief den Protest der Naturschützer hervor. Herbert Remmel (Pinnow) und Hans-Peter Pipping (Görslow) vertraten ihren Standpunkt: Autos haben in Landschaftsschutzgebieten wie z.B. im Warnowtal ein Fahrverbot. Die Kulturlandschaft muss erhalten bleiben. Abenteuerurlaub - ein ähnliches Projekt vertrat auch Wildnisführer Harald Münchow vom Schweriner Abenteuer Club. Bei den Touren von vier Stunden bis zwei Wochen geht es von verträumt-romantisch bis sportlich-

abenteuerlich zu. Im Angebot auch Wassertouren mit Kanadiern. Einblicke in ökologische, biologische und soziologische Zusammenhänge werden bei diesen „Expeditionen“ vermittelt. K.u.k. - Kultur und Kanu ist die Idee. Einige waren sich alle, mit der Natur sensibel umzugehen. Eine Lanze brachen Angela Preuß und Rechtsanwalt Dr. Eberhard Grabow für junge Leute. Sie nehmen gern eigenwillige Themen an. Reizwort Abenteuerurlaub. Die unterschiedlichsten Auffassungen werden da aufeinanderprallen. Der Disput sollte weitergeführt werden, schlug Bürgermeister Gunnar Weinke aus Langen Brütz vor, z.B. in der Arbeitsgruppe Buga 2009 im Amtsbereich.

Klaus Hillmer

BUCHLESUNG MIT HANS-JOACHIM BÖTEFÜR IM REGIONALMUSEUM



Am 30. April 2006 kam Herr Bötiefür nach Kaliß, um in „seinem Museum“ aus dem Buch „Gräunen Drübben“ zu lesen. Pünktlich um 10.00 Uhr begann die Veranstaltung mit einem Gespräch zu seiner Ausstellung „Der Wald hat ein Gesicht“, in der Farbfotos vom Naturschutzgebiet Görslower Ufer bei Raben Steinfeld zu sehen sind. Herr Bötiefür erläuterte

te bei einer Führung zu dieser Ausstellung, wie viel Freude er bei der Vorarbeit hatte. Zu jedem ausgestellten Foto wusste er etwas Interessantes zu erzählen.

Anschließend beeindruckte Herr Bötiefür die erschienenen Gäste mit Anekdoten und Geschichten aus seinem Buch „Gräunen Drübben“. Die Besucher waren von seinen Erzählungen begeistert. So mancher Gast schmunzelte bei seiner Lesung. Als Abschluss führte Herr Bötiefür seine Besucher durch das Regionalmuseum. Wir sagen ein herzliches Dankeschön an Herrn Bötiefür für diesen wunderschönen Sonntagvormittag.

Heike Rinser

Foto: Hans-Joachim Bötiefür,
Quelle: privat

KIRCHGEMEINDEN ZITTOW – RETGENDORF im Juni/Juli 2006

Losung für den Monat Juni 2006:

Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen.

Aus den Brief an die Galater 5,1

Gottesdienste im Juni/Juli 2006

Sonntag, den 18. Juni 2006

1. Sonntag nach Trinitatis

- in Zittow um 10:00 Uhr
Taufgottesdienst
- in Buchholz um 14:00 Uhr

Sonntag, den 25. Juni 2006

2. Sonntag n. Trinitatis

- in Cambs um 9:15 Uhr
- in Retgendorf um 10:30 Uhr

Sonntag, den 02. Juli 2006

3. Sonntag n. Trinitatis

- in Langen Brütz um 10:00 Uhr
- in Rampe um 14:30 Uhr
bei Frau Lampe

Sonntag, den 09. Juli 2006

4. Sonntag n. Trinitatis

- in Zittow um 10:00 Uhr

Sonntag, den 16. Juli 2006

5. Sonntag n. Trinitatis

- in Cambs um 9:15 Uhr
- in Buchholz um 10:30 Uhr

Sonntag, den 23. Juli 2006

6. Sonntag n. Trinitatis

- in Retgendorf um 9:15 Uhr
- in Langen Brütz um 10:30 Uhr

Andachten im Diakoniewerk

Jeden Freitag wird zu einer Andacht um 7:45

Uhr in den Räumen der Ramper Werkstätten eingeladen.

**Kirche mit Kindern und Jugendlichen
Kinderkirche:**

In Cambs: montags um 11:20 Uhr / dienstags um 12:20 Uhr in der Grundschule

In Leezen: montags um 12:20 Uhr bei den Johannitern/ donnerstags ab 8:30 Uhr in der Kindertagesstätte

In Retgendorf: freitags von 15:00-16:30 Uhr/ dienstags 2x monatlich um 8:45 Uhr im Kindergarten für alle

In Zittow: freitags von 15:00 - 16:30 Uhr: am 16.06. im Zittower Pfarrhaus

Konfi .7.Klasse

Wir treffen uns am Freitag, den 23.06. und 30.06. jeweils um 16:00 Uhr zum Konfirmandenunterricht im Zittower Pfarrhaus.

Liebe Kinder!

Die Kirchgemeinden Retgendorf und Zittow laden euch am Sonnabend, 24. Juni 2006 ganz herzlich ein zum diesjährigen Kinderfest nach Retgendorf. Beginn ist um 15:00 Uhr in der Kirche. Wir wollen den Bogen spannen vom „Turmbau zu Babel“ bis zum Pfingstfest. Ein buntes Programm erwartet euch mit: Nachdenkenswertem, viel Spiel und Spaß, Preisen und Überraschungen.

Ev.-Luth. Pfarre Zittow,

Dorfstraße 33, 19067 Zittow,

Tel.: 03866/343 (Pfarramt),

Tel.: 03866/400856 (Pfarrbüro),

Tel.: 03866/400854 (Pastor Matthias Staak)

email: Pfarramt.Zittow@aol.com

Internet: www.zittow-kirche.de

Sommerkonzerte in Retgendorf und Zittow 2006

Auch in diesem Jahr wird es in den schönen Dorfkirchen von Retgendorf und Zittow wieder interessante Sommerkonzerte mit einem weit gefächerten Programm geben. Alle Bewohner der Region und darüber hinaus sind dazu herzlich eingeladen. Beginn ist am 17. Juni um 19.30 Uhr mit einem Konzert für Sopran, Alt, Waldhorn und Orgel mit Christa Maier, Annerose Kleiminger, Valentin Guiman und Uta Staak. Festlicher Abschluss und Höhepunkt dieser Musikreihe wird das 2. Zittower Musikfest am 26. August mit mehreren Konzerten in der Kirche, musikalischem Puppenspiel für Kinder, irish folk am Abend und kulinarischen Köstlichkeiten auf dem Pfarrgelände sein.

Diesen Termin sollten Sie sich vormerken. Hier die einzelnen Konzerte im Detail zum Ausschneiden:

Sommerkonzerte in Retgendorf und Zittow 2006

Sa. 17.06.06, 19.30 Uhr, Zittow
Christa Maier (Sopran) / Annerose Kleiminger (Alt) / Valentin Guiman (Waldhorn)/ Uta Staak (Orgel)

So. 25.06.06, 16 Uhr, Retgendorf
Kirchen - Posauenchor Zittow/Retgendorf

Sa. 01.07.06, 19.30 Uhr, Zittow
Konzert mit dem Mecklenburger Bläserkreis

So. 02.07.06, 17.00 Uhr, Zittow
Mecklenburger Bläserkreis

Fr. 07.07.06, 19.30 Uhr, Retgendorf
Chamäleon + Jazzchor (Konservatorium Schwerin) Ltg. J.U.Andres

Sa. 29.07.06, 19.30 Uhr, Zittow
Elke Schneider / Volker Jaekel (Orgel u. Indisches Harmonium)

Sa. 12.08.06, 19.30 Uhr, Zittow
Gerhard Kaufeldt, Greifswald (Orgel)

Sa. 26.08.06, 16.00 Uhr, Zittow
2. Zittower Musikfest

- Mecklenburger Harfen-Orchester: „Arteggio“
- Sabine Zinnecker (Dorftheater Siemitz) Puppenspiel mit Musik für Kinder – „Der Froschkönig“
- Winfried Petersen (Orgel)
- Vent et cordes (Ensemble für alte Musik)
- Uschner und Knoten – Irish folk am Abend

Für alle Konzerte gilt: Eintritt frei, Spenden erwünscht.

Idylle am See

Festliche Hochzeit oder Jubiläum - romantische Familienfeiern. Elegante Zimmer, stilvolles Restaurant

Banquetraum
mit Tanzfläche zur exklusiven Nutzung und Gourmet Vier-Gang-Menü ab 20,-€, Übernachtung ab 29,-€ p. P / DZ

ALAGO HOTEL
19067 Cambs, Tel. 03866/66-0, Fax-55,
www.alago-hotel.de, info@alago-hotel.de



Anzeige

Dachdeckermeister Frank Hüttenrauch

- Flachdach
- Steildach
- Terrassenabdichtung

Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern

Tel.: 01 72/3 80 96 55
Fax: 0 38 60/50 15 10

Anzeige

STENDER Bautechnik Gartentechnik

STIHL®-PARTNER

VERTRIEB - REPARATUR - VERLEIH

Hauptstraße 17 - 19417 Ventschow
Telefon: 03 84 84/63 10

Montag - Freitag 6.30 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Anzeige

VOMEK Metallbau Bauschlosserei Carports



**Spezialbetrieb
für Aluminiumbau
Sondermaße ohne
Aufpreis**

- Vordächer
- Überdachungen
- Tor- u. Zaunanlagen
- Fenster u. Türen
- Wintergärten

Mo.-Fr. von 7.00-18.00 Uhr • Sa. von 9.00-12.00 Uhr
So. 14-17 Uhr (ohne Beratung und Verkauf)

größte Ausstellung im Norden!
19077 Lübesse an der B 106
Tel. (0 38 68) 4 30 90 • Fax (0 38 68) 43 09 28
www.vomek.de • Vomek-Metallbau@t-online.de

Anzeige

LEEZENER KOOPERATIONS VERBUND

Reinigungs- und
Gebäudeservice,
Kommunaldienste
Inh. Bernd Helbig

- ✓ GaLaBau
- ✓ Hausmeisterdienste
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Sportplatzpflege
- ✓ Glas- und Gebäudereinigung
- ✓ Grabpflege
- ✓ Agenturservice
- ✓ Baumpflege

Fliederberg 1b • 19067 Zittow
Tel. 0 38 66/40 05 80 • Fax 0 38 66/40 05 81
E-Mail: Lkvbhelbig@aol.com

www.werbeagentur-plust.de
✉ info@werbeagentur-plust.de

Anzeige

ZUM GUTEN Kleefeld bei Cambs

Langen Brützer Weg 2 • Tel. 03866/40 0322

Tanztee am Sonntag 25. Juni

Flotte Tanzmusik
letztmalig vor der Sommerpause

von 15-18 Uhr. Eintritt: 5 Euro
inkl. Kaffee und Torte

Öffnungszeiten:
Mo., Do., Fr.: 12 - 22 Uhr
Sa., So.: 11 - 22 Uhr • Di., Mi.: Ruhetage

Anzeige



PS. Werbung Sibylle Plust

Sie wollen eine Anzeige schalten? Sie suchen jemanden, der Ihre Druckerzeugnisse, wie z. B. Flyer, Visitenkarten oder Broschüren erstellt? Dann melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gern!

Zum Kirschenhof 12 • 19057 Schwerin
Tel.: 03 85 - 55 75 17 • Fax: - 55 75 19

Anzeige

Individuelle **TISCHLEREI NEICK** Holzarbeiten

Innenausbau • Einbaumöbel
Möbelreparaturen und -sanierungen
Heimwerkerberatung • Interieur

Inh. Sven-Oliver Neick • An der Crivitzer Chaussee 11 • 19065 Pinnow
Mobil: 01 72 / 3 01 74 35
Tel.: 0 38 60 / 50 12 54 • Fax: 0 38 60 / 2 89
E-mail: TischlereiNeick@freenet.de

Anzeige

Grabmale für alle Friedhöfe



Uwe Lange



Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Einfassungen
- Nachbeschriftung
- Renovierung
- eigene Steinschleiferei
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/71 9584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige

KOSTENLOSE GANZJÄHRIGE SCHROTTENTSORGUNG

Wo? bei Schaffrins
19067 Langen Brütz
Kleefelder Str. 23
Tel.: 03866/6292

- ✓ Brennarbeiten und Sonderabholung von größeren Mengen

In den Sommermonaten:
Mit Schrott losfahren - mit einem Blumenstrauß zurück!

keine Fremdstoffe, keinen Sondermüll
(Autoreifen, Batterien, Farbeimer, Gasflaschen, Kühlschränke, Fernseher, Computer)

Anzeige

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03. Juli 2006
Erscheinungstermin: 19. Juli 2006

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



WEMAG AG

Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
Montag bis Freitag: 8.30-20.00 Uhr

Anzeige